

Mit Sicherheit unterwegs

Fahrzeuggröße: Zum Einsatz gelangen ausschließlich PKW oder Kleinbusse (bis zu 9 Sitzplätze) bzw. Fahrzeuge, in denen die Schulkinder sitzend im Rollstuhl befördert werden können.

Kindersitze: „Normale“ Kindersitze werden vom Beförderungsunternehmen gestellt. Sollte Ihr Kind einen „Spezialsitz“ (z.B. orthopädische Sitzschale) benötigen, müssen Sie diesen für die Beförderung zur Verfügung stellen. Die Sitze werden durch geeignete Rückhaltesysteme während der Fahrt gesichert.



Rollstuhlfahrzeuge: Kinder, die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, werden in Rollstuhlfahrzeugen befördert, die mit einer Auffahrrampe oder Hebebühne ausgestattet sind. Die Rollstühle werden am Fahrzeugboden mittels Abspanngurten befestigt. Sollte der Rollstuhl über einen sog. „Kraftknoten“ verfügen, wird dieser für die Sicherung genutzt. Die Kinder werden zusätzlich durch ein gesondertes Personenrückhaltesystem gesichert.

Notruf: Die eingesetzten Fahrzeuge sind mit einem Notrufkommunikationsgerät ausgestattet (Handy mit funktionierender Notruftaste, Funk o. ä.).

Nichtraucher: Sämtliche Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge.

Fahrzeugalter: Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

TÜV: Die Fahrzeuge werden jährlich einer Prüforganisation zur Hauptuntersuchung vorgestellt (z.B. TÜV, DEKRA).

Beschilderung: Alle eingesetzten Fahrzeuge werden mit einer Liniennummer versehen. Kleinbusse werden zusätzlich als Schulbus kenntlich gemacht.

Ihre direkten Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten

Das Beförderungsunternehmen benennt Ihnen eine **Ansprechperson**, die für den Fahrdienst zur Schule verantwortlich ist. Die benannte Ansprechperson ist vor und während der Beförderungszeit telefonisch erreichbar, um z.B. bei krankheitsbedingten Abmeldungen vom Fahrdienst, bei Verspätungen oder Nichtabholung Ihres Kindes eine Regelung treffen zu können (Bereitschaftsdienst).

Die telefonische Erreichbarkeit des Beförderungsunternehmens ist mindestens in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr montags bis freitags gewährleistet.

Bei Beschwerden sprechen Sie bitte das Beförderungsunternehmen **direkt** an. Das Unternehmen nimmt Wünsche und Kritik entgegen, beantwortet die Anfragen und löst Konflikte entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen seiner Möglichkeiten. Können Sie keine einvernehmliche Regelung erzielen, wenden Sie sich bitte an den Schulträger (Ansprechpersonen, siehe rechts).



Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Schulen, Warendorfer Str. 25, 48133 Münster, Telefon: 0251 591-01, Telefax: 0251 591-266, www.lwl-schulen.de, Stand: 26.04.2018

Schulstandort	LWL-Schule	Ansprechperson LWL-Hauptverwaltung
Bad Oeynhausen Bielefeld	Schule am Weserbogen Albatros-Schule Opticus Schule Ravensberger Schule Westkampschule	Kristina Buchta Kristina.Buchta@lwl.org Tel.: 0251 591-4857 Fax: 0251 591-266
Oelde Reken	Erich Kästner-Schule Brückenschule Maria Veen	
Bochum	Schule am Haus Langendreer Schule am Leithenhaus Hasselbrink-Schule	Hatice Gökdonlu Hatice.Goekdonlu@lwl.org Tel.: 0251 591-5831 Fax: 0251 591-266
Dorsten Gelsenkirchen	Raoul-Wallenberg-Schule Focus-Schule Glückauf-Schule Löchterschule	
Dortmund	Schule am Marsbruch Martin-Buber-Schule Martin-Bartels-Schule Rheinisch-Westfälische Realschule	Torsten Ruscheweyh Torsten.Ruscheweyh@lwl.org Tel.: 0251 591-3678 Fax: 0251 591-266
Werl	Hedwig-Dransfeld-Schule	
Büren Mettingen Münster	Moritz-von-Büren-Schule Ernst-Klee-Schule Regenbogenschule	Melanie Heisler Melanie.Heisler@lwl.org Tel.: 0251 591 4685 Fax: 0251 591-266
Hemer Olpe	Felsenmeerschule Max-von-der-Grün-Schule Michael Ende-Schule LWL-Förderschule, Sehen LWL-Förderschule, Hören und Kommunikation	Kirsten Overhues Kirsten.Overhues@lwl.org Tel.: 0251 591-4394 Fax: 0251 591-266
Paderborn Münster	Liboriuschule Pauline-Schule Irisschule Münsterlandschule Martin-Luther-King-Schule	Helga Fälker Helga.Faelker@lwl.org Tel.: 0251 591-3243 Fax: 0251 591-266
Herten Soest	Christy-Brown-Schule Von-Vincke-Schule LWL-Berufskolleg	Reinhild Bergomaz Reinhild.Bergomaz@lwl.org Tel.: 0251 591-3719 Fax: 0251 591-266

Zuverlässig und sicher zur LWL-Förderschule

Informationen zum Schülerspezialverkehr



Zuverlässig und sicher zur LWL-Förderschule

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Flyer möchte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Schulträger der LWL-Schulen Sie über die wesentlichen Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung informieren.

Für Schulkinder, die den Schulweg nicht zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen können, hat der LWL einen sogenannten „Schülerspezialverkehr“ eingerichtet.

Der LWL beauftragt zuverlässige Unternehmen, die Beförderung dieser Schulkinder von ihrer Wohnanschrift zur Schule und zurück eigenständig zu organisieren und durchzuführen.

Der LWL schließt mit den Beförderungsunternehmen mehrjährige Verträge über diese Beförderungsleistungen.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zu den LWL-Schulen finden Sie auch auf unseren Internetseiten: www.lwl-schulen.de

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpersonen auf der anderen Seite des Flyers.

Wir wünschen Ihren Kindern eine gute und sichere Fahrt.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LWL-Schülerbeförderung



Was Sie beachten müssen!

Pünktlichkeit

Bitte bringen Sie Ihre Kinder pünktlich zu den vom Beförderungsunternehmen benannten Abhol- und Ankunftszeiten zum Fahrzeug bzw. nehmen Sie Ihre Kinder dort wieder in Empfang.

Im Krankheitsfall

Wenn Ihre Kinder wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht am Fahrdienst teilnehmen können, melden Sie sie beim Beförderungsunternehmen **und** beim Schulsekretariat ab bzw. rechtzeitig wieder an.

Umzüge / Adressänderung

Bitte melden Sie Adressänderungen **frühzeitig dem Schulsekretariat**. Nur so kann die Beförderung Ihres Kindes von/zu der neuen Anschrift pünktlich sichergestellt werden. Eine Information an das Beförderungsunternehmen bzw. das Fahrpersonal **reicht nicht aus!**

Rollstühle und andere Hilfsmittel

Bitte sorgen Sie dafür, dass die von Ihrem Kind benötigten Hilfsmittel rechtzeitig vor dem ersten Fahrtag zur Verfügung stehen. Wird Ihr Kind im Rollstuhl sitzend befördert, achten Sie darauf, dass der Grundgurt des Rollstuhls vor dem Transport angelegt wird.

Besonderheiten ansprechen

Bitte informieren Sie das Beförderungspersonal über etwaige Besonderheiten Ihres Kindes, zum Beispiel wie es am besten aus dem Rollstuhl umgesetzt werden kann, ob es Medikamente bei sich führt, ob es sich lautsprachlich verständigen kann ...

Beförderungspersonal

In der Regel muss dasselbe **Beförderungspersonal** eingesetzt werden, damit die Kinder Kontinuität durch vertraute Bezugspersonen haben. Das Beförderungspersonal muss ausreichend deutsch sprechen können und volljährig sein.

Der **Fahrer** bzw. die Fahrerin muss eine gültige Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung besitzen (sog. „Personenbeförderungsschein“).

Begleitpersonen (nur bei Schulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung): In Fahrzeugen, in denen laut Fahrplan regulär mehr als 5 Schulkinder zu befördern sind sowie in größeren Rollstuhlfahrzeugen wird grundsätzlich vom Beförderungsunternehmen eine Begleitperson eingesetzt. Sofern im Einzelfall erforderlich, kann auch in kleineren Fahrzeugen eine Begleitperson zum Einsatz kommen. Die Begleitperson sorgt im Fahrzeug für Ruhe und Ordnung und hilft den Schulkindern entsprechend ihrer Behinderung. Sie sitzt – sofern möglich – zwischen den Schulkindern und nicht neben dem Fahrpersonal.

Ein- und Aussteigen: Das Beförderungspersonal ermöglicht ein gefahrloses Ein- und Aussteigen der Kinder und leistet – sofern erforderlich – Hilfestellung. Bei Bedarf hebt das Beförderungspersonal, mit Ihrer Unterstützung, Ihr Kind in das bzw. aus dem Fahrzeug.

Fahrtzeiten

Sie werden vom Beförderungsunternehmen rechtzeitig über die Abfahrts- und Ankunftszeiten Ihres Kindes informiert. Die tägliche Beförderungszeit der Schulkinder soll in der Regel 2 Stunden (1 Stunde pro Weg) nicht überschreiten (Höchstfahrzeit). Fahrzeit ist die Zeit, die die beförderten Kinder im Fahrzeug verbringen (auch Standzeiten an den einzelnen Haltepunkten). Für Vorschul- und Kindergartenkinder sollen möglichst kürzere Fahrzeiten geplant werden.

Änderungen im Fahrdienst

Der LWL sowie die von ihm beauftragten Beförderungsunternehmen sind bemüht, für die Kinder im Fahrdienst möglichst große Kontinuität zu gewährleisten und Änderungen zu vermeiden. Gleichwohl kann es für Ihr Kind aus organisatorischen Gründen zu Änderungen im Fahrdienst kommen. Diese Gründe können zum Beispiel Umzüge, Neuaufnahmen, Entlassung von Schulkindern oder aber eine Änderung des Beförderungsbedarfs sein. Hierdurch können sich beispielsweise die Abhol- und Rückbringzeiten, das Fahrzeug, die Linie oder das Beförderungspersonal ändern.

Notfall / Medikamente

Im Notfall (z.B. bei einem Krampfanfall eines Schulkindes) gibt das Beförderungspersonal unverzüglich einen Notruf ab oder sucht das nächste Krankenhaus, den nächsten Arzt oder die nächste Ärztin auf, damit das Kind dort ärztlich versorgt werden kann.

Ein von den Eltern oder der Schule ausgehändigtes Notfallmedikament sowie entsprechende Begleitpapiere werden dem Arzt oder der Ärztin übergeben.

Das Beförderungspersonal ist weder berechtigt noch verpflichtet, Ihrem Kind Medikamente zu verabreichen!

Muss Ihr Kind zwingend auch während der Fahrt medizinisch betreut oder mit Medikamenten versorgt werden, müssen Sie sich als Eltern um eine individuelle Betreuungsperson kümmern, die Ihr Kind während der Fahrt versorgt.

Bitte wenden Sie sich an den Schulträger, um die Voraussetzungen für die Mitnahme einer individuellen Begleitperson zu besprechen.